

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Juni 1954

192/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, V o i t h o f e r, P ö l z e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Wachdienstzulage.

-.-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten wird aus Kreisen der Bundespolizei-
bediensteten folgendes zur Kenntnis gebracht:

Vor dem Jahre 1938 erhielten die rechtskundigen Beamten der Polizei
so wie die übrigen Sicherheitsorgane eine Wachdienstzulage. Im Jahre 1945
wurde diese Zulage nicht in das Gehaltsüberleitungsgesetz aufgenommen.

Die Konzeptsbeamten sind jedoch heute, mehr noch als vor dem Jahre
1938, genau so gefährdet wie die ihnen unterstellten Sicherheitswache-
und Kriminalbeamten. Diese Gefährdung fand auch ihre Anerkennung darin,
daß derzeit die Konzeptsbeamten bei den Bundespolizeibehörden eine Exekutiv-
dienstzulage in der gleichen Höhe wie die Wachdienstzulage erhalten. Wäh-
rend jedoch die Wachdienstzulage für die Ruhege^{rechnung}ußbe^{rechnung} herangezogen
wird, ist dies bei der Exekutivdienstzulage nicht der Fall. Dadurch
ergibt sich eine Benachteiligung der Konzeptsbeamten gegenüber allen an-
deren im Exekutivdienst stehenden Polizeibediensteten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, einen Vorschlag auf Abänderung
des Gehaltsüberleitungsgesetzes durch den Ministerrat dem Nationalrat
vorzulegen, der diese Diskriminierung der rechtskundigen Beamten beseitigt
und ihnen die gleichen Rechte wie vor dem Jahre 1938 wiedergibt?

-.-.-.-.-